

Vögel, das Zerstören und Ausheben ihrer Nester und Brutstätten, das Ausnehmen und Töten ihrer Jungen in den dem Regiebetrieb unterstellten Staatsjagden bis auf weiteres verboten ist.

**Schutz der Vogelwelt im Thüringer Walde.** (Münchener Neueste Nachrichten vom 20. Juli 1913.) Das gothaische Staatsministerium hat eine Verfügung erlassen, durch die eine Reihe von Vogelarten im Interesse der Landeskultur und der Jagdpflege bis zum 1. Januar 1923 gänzlich mit der Jagd zu verschonen sind. Es sind dies: Schleiereule, Ohreule, Sumpfeule, Steinkauz, Waldkauz, Uhu, Trappe, Schwäne, Taucher, Würger, Gabelweihe, Mäuse- und Wespenbussard, Hohltaube und Turteltaube. Weiter wird es verboten, Nachtigallen, Sprosser, Steinsperlinge und Goldhähnchen zu fangen, zu halten und lebend zu kaufen oder zu verkaufen. Schliesslich führt die Verfügung noch mehr als 40 Arten von Vögeln an, die weder getötet noch tot feilgehalten, verkauft oder gekauft werden dürfen. Hoffentlich hat diese Verfügung den Erfolg, dass der Vogelfang, der namentlich in den Herbstmonaten auf dem Thüringer Walde noch sehr im Schwunge ist, wenigstens im Bereiche der Herzogtümer Coburg und Gotha eingeschränkt wird. Noch wirksamer würde freilich ein Zusammengehen aller thüringischen Staaten sein.

### Literatur-Uebersicht.

P. P. Suschkin: Die Vogelfauna des Minussinskgebietes, des westlichen Teiles des Sajan-Gebirges und des Urjanchen-Landes. (Bullet. Soc. Imp. Natur. Moscou XXVI. 1912. S. 198.)

Die Arbeit enthält eine grosse Anzahl interessanter faunistischer und biologischer Mitteilungen, Beschreibung noch nicht beschriebener Kleider usw. Unter anderen auch die Feststellung, dass *Aquila maculata* Gm. und *fulvescens* Gray identisch sind, da in einem Horste je ein typisches Exemplar von beiden gefunden wurde.

Inhalt: A. Bütow: Der praktische Vogelschutz in der Königlichen Oberförsterei Pütt in Pommern. — Ewald Puhmann: Das versetzte Nest der Goldammer (*Emberiza citrinella* L.). — Otto Leege: Ornithophänologische Aufzeichnungen vom Memmert 1912. — Werner Sunkel: Flusstäler als Vogelzugstrassen. — Ewald Puhmann: Erkennen die Vögel in allen Fällen die für sie schädlichen Gifte? — Kleine Mitteilungen: Seltenheit des rotrückigen Würgers. Ueber Vogelrückkehr bezw. -Wanderung. Stellungnahme der sächsischen Regierung zu der Frage des Vogelermordes durch Ueberlandzentralen. — Bücherbesprechungen. — Aus Tageszeitungen. — Literatur-Uebersicht.

Bei Wohnungswechsel sind Ueberweisungen der „Ornithologischen Monatsschrift“ von Mitgliedern des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt (E. V.) nicht bei der Geschäftsstelle, sondern nur bei derjenigen Postanstalt, von welcher die Zeitschrift zuletzt geliefert wurde, unter Beifügung von 50 Pf. Ueberweisungsgebühr zu beantragen. — Ausgebliebene Nummern sind ebenfalls nur bei dem bestellenden Postamt zu reklamieren. Reklamationen können nur innerhalb eines Monats berücksichtigt werden. Späterer Ersatz erfolgt nur gegen Zahlung des Heft-Einzelpreises zuzüglich Porto.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Literatur-Uebersicht. 392](#)